



Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 26. Januar 2026
Direktion: Sozialdirektion
Ressort: Soziales
Verfasser: Andreas von Wartburg
Version: GRB: 2026-3432 / 12. Januar 2026

Dringliches überparteiliches Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Sicherstellung der suchtmedizinischen Versorgung in Burgdorf

I. Bericht

Die SP, Grüne und EVP reichten am 8. Dezember 2025 ein überparteiliches Postulat ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die suchtmedizinische Grundversorgung in Burgdorf nach der angekündigten Schliessung des BZS biwak sichergestellt werden kann;
2. ob und wie die Stadt Burgdorf in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, dem Trägerverein BZS sowie weiteren Partnerinstitutionen (z.B. Regionalspital Emmental, Stiftung Klinik Selhofen oder CONTACT Stiftung Suchthilfe) Massnahmen ergreifen kann, um den Fortbestand oder eine adäquate Nachfolgelösung für das bestehende Angebot zu gewährleisten;
3. welche Möglichkeiten bestehen, kurzfristig eine Übergangslösung (z. B. mobile Abgabestelle) einzurichten, damit für die betroffenen Klient:innen keine Versorgungslücke entsteht.

Begründung

Das BZS biwak Burgdorf ist ein zentraler Bestandteil der suchtmedizinischen Versorgung im Emmental. Sie ermöglicht eine kontrollierte Abgabe von Substanzen an schwerabhängige Menschen und trägt damit wesentlich zur Schadensminderung, öffentlichen Gesundheit und Sicherheit bei. Die angekündigte Schliessung des Angebots des BZS biwak aufgrund von Fachkräftemangel gefährdet die medizinische und soziale Betreuung zahlreicher Klient:innen. Wie dem Jahresbericht 2024 entnommen werden kann, befanden sich Ende 2024 total 82 Personen in Behandlung (26 Frauen, 56 Männer). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich offene Konsumszenen und gesundheitliche Risiken (z. B. Überdosierungen, Infektionsgefahren) erhöhen. Da die suchtmedizinische Versorgung auch eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und sozialer Stabilität ist, soll der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Fachinstitutionen prüfen, wie eine tragfähige Lösung für Burgdorf gefunden werden kann – sei es durch Unterstützung des bestehenden Trägers, durch neue Kooperationen oder durch städtische Mitverantwortung. So bietet beispielsweise CONTACT, Stiftung für Sucht-

hilfe, vielfältige Dienstleistungen im Bereich Schadensminderung an, die sich am Vier-Säulen-Modell der Schweizer Suchtpolitik orientieren (Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression).

Begründung der Dringlichkeit

Die Schliessung des BZS biwak Burgdorf per Ende März 2026 steht unmittelbar bevor. Ohne umgehende Klärung von Zuständigkeiten und Nachfolgelösungen droht eine akute Unterbrechung der suchtmedizinischen Versorgung in der Region. Angesichts der notwendigen Planungs- und Abstimmungsprozesse ist ein rasches Handeln unerlässlich, damit betroffene Menschen nicht ohne Betreuung dastehen und gesundheitliche sowie soziale Folgeschäden verhindert werden können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Ausgangslage

In der Schweiz verlagerte sich die Drogenpolitik in den 1980er- und 1990er-Jahren vom reinen Repressionsansatz hin zu Strategien der Schadensminderung und niedrigschwlligen Hilfe, etwa durch Nadel- und Spritzenauschprogramme sowie Beratungsangebote. Diese Entwicklung prägte den Rahmen, in dem später auch ambulante Substitutionsprogramme (Methadon, Heroin usw.) etabliert wurden.

Die Gründung von biwak erfolgte im Jahr 2000, nachdem zuvor von Bund und Kanton eine entsprechende Bewilligung erteilt worden war. Seither hat sich biwak stetig weiterentwickelt. Per 01.01.2020 wurde biwak gemeinsam mit zwei weiteren Suchtbehandlungszentren – KODA Bern und Suprax Biel-Bienne – in den Verein „Behandlungszentren für Suchtmedizin Bern, Biel, Burgdorf (BZS)“ integriert. Unter dem Dach des Vereins BZS verblieben die drei Zentren an ihren bisherigen Standorten, nutzten jedoch gemeinsame Strukturen, Synergien und Ressourcen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)¹ haben die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und die Gemeinden für bedarfsgerechte Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und der Suchthilfe zu sorgen.

Finanzielle Zuständigkeiten

Der Kanton Bern, in dessen Zuständigkeit die Finanzierung der suchtpolitischen Massnahmen und Hilfleistungen fällt, hat die Abgabezentren während längerer Zeit finanziell unterstützt und sich dann im Jahr 2017 aus der Finanzierung zurückgezogen. Seither kam es schweizweit zu einer Verschiebung der Finanzierung von einer Objekt- hin zu einer Subjektfinanzierung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG/KVV). Dies bedeutet, dass medizinisch-therapeutische Leis-

¹ [BSG 860.2 - Gesetz über die sozialen Leistungsangebote \(SLG\)](#)

tungen respektive Opioid-agonistische Behandlungen (OAT) primär über die Grundversicherung der Krankenkassen (KVG) finanziert werden. Gemäss den Darstellungen des Vereins BZS ist es fraglich, ob ein kleineres, regionales Behandlungszentrum, wie das biwak, sich ausschliesslich mit Leistungen der Krankenkassen finanzieren kann.

Schliessungsentscheid

Der Medienmitteilung des Vereins BZS vom 11. November 2025 über die Schliessung des biwaks per 31.03.2026 ist zu entnehmen, dass der Schliessungsentscheid mit dem anhaltenden Fachkräftemangel im fachärztlichen Bereich begründet wird.

Fazit zur Ausgangslage

Die Arbeit vom biwak nahm in den vergangenen Jahren einen wichtigen Auftrag in der Suchtbehandlung im Emmental-Oberaargau war. Bei einer ersatzlosen Schliessung droht eine Versorgungslücke. Die Steuerungsaufgaben im Suchtbereich sind eine Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden (vgl. Art. 30 Abs. 1 SLG). Veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine grundlegende Bedarfsanalyse durch die involvierten Akteure (Suchtinstitutionen, Kanton und Gemeinden) für eine nachhaltige Lösungsfindung.

Bisher getroffene Abklärungen und Massnahmen

1. Sozialdirektion – biwak

Die Sozialdirektion hat sich im Austausch mit biwak über die Lösungssuche für die gemeinsamen Klientinnen und Klienten abgestimmt. Dabei zeigte sich, dass von den rund 85 betroffenen Klientinnen und Klienten nur ein kleiner Personenkreis bei der Sozialdirektion der Stadt Burgdorf im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe oder einer Erwachsenenschutzmassnahme betreut wird. Eine erhebliche Anzahl der Klientinnen und Klienten hat entweder keinen Kontakt zu einem öffentlichen Sozialdienst oder wird durch umliegende Sozialdienste betreut.

2. Sozialdirektion – CONTACT

Zwischen der Stadt Burgdorf und CONTACT Mobil besteht bereits seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung für die aufsuchende Sozialarbeit auf dem Platz Burgdorf. CONTACT Mobil steht in Kontakt mit betroffenen Klientinnen und Klienten sowie mit biwak und unterstützt dadurch die Suche nach Anschlusslösungen.

Die Leitung der Sozialdirektion hat sich mit der Geschäftsleitung von CONTACT, Stiftung für Suchthilfe, über die angekündigte Schliessung von biwak ausgetauscht und geprüft, ob CONTACT, Stiftung für Suchthilfe, bei der drohenden Versorgungslücke ergänzende Leistungen anbieten könnte. Dieser Austausch hat ergeben, dass CONTACT an den Standorten Langenthal und Bern ab sofort Unterstützungsangebote (ohne Heroinabgabe) bereitstellen kann. Zudem hat CONTACT, Stiftung für Suchthilfe, signalisiert, unter gewissen Voraussetzungen auch ein Angebot in Burgdorf zu prüfen.

3. Sozialdirektion, GSI und Verein BZS

Die Leitung der Sozialdirektion sowie der Gemeinderat Soziales tauschten sich am 06.01.2026 mit drei Mitarbeitenden des Amts für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern sowie mit vier Personen der Trägerschaft des Vereins BZS über die angekündigte Schliessung von biwak aus. Dabei wurden die möglichen Auswirkungen sowie der notwendige Handlungsbedarf analysiert. Aus diesem Austausch gingen insbesondere folgende Erkenntnisse hervor:

- Der Entscheid zur Schliessung des biwaks am Standort Burgdorf wurde durch den Vorstand des BZS aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der spezialärztlichen Versorgung getroffen. Diesem Entscheid ging eine sorgfältige Prüfung der Sachlage voraus. Insbesondere wurden verbindliche Kooperationen mit der Klinik Südhang, der Psychiatrie des Spitals Em-

mental sowie der Klinik Selhofen geprüft. Keine dieser Institutionen konnte jedoch eine Lösung für eine verbindliche Zusammenarbeit anbieten. Das BZS bestätigte ausdrücklich, dass die Schliessung nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen erfolgt.

- Die Frage, ob durch den Wegfall des biwaks eine Versorgungslücke im Emmental-Oberaargau entsteht, wurde eingehend diskutiert. Nach Einschätzung des BZS wird derzeit mit allen betroffenen Personen an adäquaten Anschlusslösungen gearbeitet. Dabei zeichnet sich ab, dass die betroffenen Klientinnen und Klienten mehrheitlich eine Weiterbetreuung durch das KODA in Bern in Erwägung ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, um konkrete Aussagen darüber zu machen, für welche Personen welche Anschlusslösungen zur Verfügung stehen werden. Bis Mitte Februar sollen hierzu präzisere Angaben vorliegen, damit gegebenenfalls weitere Massnahmen geprüft werden können.
 - Aufgrund der Kenntnisse des BZS über die betroffenen Klientinnen und Klienten wird nicht davon ausgegangen, dass durch den Wegfall des Angebots biwak eine offene „Szene“ entstehen wird. Wichtig sei jedoch, dass neben der medizinischen auch die soziale Versorgung der betroffenen Personen sichergestellt werde. Grundsätzlich könne diese auch an den beiden anderen Standorten gewährleistet werden. Im Einzelfall werde es jedoch notwendig und sinnvoll sein, die soziale Betreuung möglichst nahe am Lebensraum der betroffenen Personen anzubieten. Entsprechend sei man bemüht, für jede betroffene Person individuelle Lösungen zu erarbeiten.
 - Der Kanton, vertreten durch das AIS, sieht sich in der aktuellen Situation in der Verantwortung für die Koordination und hat deshalb – auch auf Ersuchen der Stadt Burgdorf – zu diesem Austausch eingeladen. Das AIS steht zudem sowohl mit den Städten (Runder Tisch Städte zu Suchthilfe und Notstrukturen) als auch mit sämtlichen Leistungserbringern im Suchtbereich in Kontakt.
 - Das AIS lädt Mitte Februar 2026 zu einer weiteren Besprechung in diesem Rahmen ein, um auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse die nächsten notwendigen Massnahmen zu planen.
4. Sozialdirektion, Städte Bern und Biel
Das Sozialamt der Stadt Bern hat sein Interesse an einem gemeinsamen Austausch zwischen den Städten Bern, Biel und Burgdorf bekundet, mit dem Ziel, sich auf eine gemeinsame Strategie zur Steuerung der Suchtangebote zu verständigen. Zu gegebener Zeit ist zu prüfen, ob in Ergänzung zu den bereits bestehenden Gefässen ein solcher Austausch geplant werden soll.

Beantwortung der Fragen

1. *Wie die suchtmedizinische Grundversorgung in Burgdorf nach der angekündigten Schliessung des BZS biwak sichergestellt werden kann.*
Unmittelbar nach dem Schliessungsentscheid wurde für alle betroffenen Klientinnen und Klienten eine individuelle suchtmedizinische Versorgung gesucht. Neben den Angeboten des BZS in Bern (KODA) und Biel (Suprax) wird auch die Zusammenarbeit mit Apotheken sowie Hausärztinnen und Hausärzten und weiteren ambulanten Angeboten wie BEGES, Contact, Spitex, Wohnhilfe etc. angestrebt. Aktuell können noch keine genauen Angaben dazu gemacht werden, ob für einzelne Klientinnen und Klienten dadurch eine ernsthafte Versorgungslücke entsteht. Dies wird insbesondere auch Gegenstand der geplanten Besprechung Mitte Februar 2026 sein.
2. *ob und wie die Stadt Burgdorf in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, dem Trägerverein BZS sowie weiteren Partnerinstitutionen (z.B. Regionalspital Emmental, Stiftung Klinik Selhofen oder CONTACT Stiftung Suchthilfe) Massnahmen ergreifen kann, um den Fortbestand oder eine adäquate Nachfolgelösung für das bestehende Angebot zu gewährleisten;*

Wie oben bereits ausgeführt, ist nach heutigem Kenntnisstand der Fortbestand eines ähnlichen Angebots weder möglich noch zielführend. Selbstverständlich wird für jeden Einzelfall eine adäquate weiterführende Behandlung und Betreuung angestrebt. Sollte sich mittelfristig eine Versorgungslücke zeigen, sind das AIS und die betroffenen Gemeinden gefordert, entsprechende Lösungen zu suchen. Das AIS hat diesbezüglich seine Unterstützung signalisiert.

3. *welche Möglichkeiten bestehen, kurzfristig eine Übergangslösung (z. B. mobile Abgabestelle) einzurichten, damit für die betroffenen Klient:innen keine Versorgungslücke entsteht.*

Aktuell besteht kein Plan für eine mobile Abgabestelle, da davon ausgegangen wird, dass für die allermeisten Klientinnen und Klienten eine angemessene Anschlusslösung gefunden werden kann. Bis Mitte Februar 2026 wird diese Frage präziser beurteilt werden können.

Die Stadt Burgdorf, vertreten durch die Sozialdirektion und den Gemeinderat Soziales, wird sich weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Kanton (AIS), dem biwak (BZS) und weiteren Akteuren für adäquate Anschlusslösungen der betroffenen Klientinnen und Klienten einsetzen und gleichzeitig die generelle Sicherstellung einer angemessenen regionalen Versorgung verfolgen.

II. Antrag

Annahme des Postulates.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber